Nach Redactionsschluß: In der gesternabendlichen Stadtverordnetensitzung wurde u. A. nach langer Debatte der vom Stadtrath betreffs des vielbeklagten Brock'schen Hauses am Elbberg neuerdings gefaßte Beschluß, das Haus wieder herzustellen und dann als Miethhaus zu vermiethen, gegen 6 Stimmen abgelehnt und ein Antrag des St.-V. Andresen angenommen, welcher den Rath ersucht: das Haus abzubrechen und das Grundstück als Bauplatz zu verkaufen.

Paris, 1. Mai. Boulevard. 3% Rente 78,82. Anl. 107,70. Ital. —,—. Span. —,—. Egypter 340,00. Ottomanen 673,00. [illegible] —,—. Lombarden —,—. [illegible]

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Hoher Schneeberg. Einem hochverehrten Publikum die ergebenste Mittheilung, dass ich Sonntag den 4. Mai das Gasthaus mit Aussichtsthurm wieder eröffne. Achtungsvoll O. Weiss.

Leo Meyer, Atelier für Zimmer-Dekoration und Styl-Möbel, Ausstellung von Muster-Zimmern einfachen und reichen Genres 1 Moszinski-Strasse 1 Ecke Pragerstrasse, Parterre und erste Etage.

Nach beendigter Inventur empfehlen wir einen grösseren Posten zurückgesetzter Stickereien auf Canevas vorjähriger Dessins, weit unter den Herstellungspreisen Hartmann & Saam, Schloss-Strasse 17, gegenüber dem Kgl. Schlosse.

Grosses Lager fertiger Kindergarderobe bis zum Alter von 16 Jahren **Theodor Binder,** Seestrasse 5, part. u. I. Etage. Bestellung auf Anzüge nach Maass nehme für jedes Alter auf u. liefere Herrenanzüge für 50 M. in feinem Cheviot. Geschmackvolles Lager in deutschen u. engl. Stoffen.

Das Fabrik-Etablissement **einfacher u. eleganter Kinder-Garderobe** von **Alexander Philipsohn** befindet sich jetzt **Pragerstrasse 6, part.,** gegenüber der Kunstgewerbehalle. Anfertigung nach Maass. Auswahlsendung bereitwilligst. Sämmtliche Neuheiten der Frühjahrssaison in grösster Auswahl für Knaben und Mädchen bis 16 Jahre.

Nr. 123. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. | Aussichten für den 2. Mai: Auffrischender Nordwestwind, veränderliche Bewölkung, etwas Niederschlag, Temperatur etwas kälter. | Dresden, 1884. **Freitag, 2. Mai.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Rechtsfragen, in Parlamenten erörtert, rufen erfahrungsmäßig fast nur Journalisten auf die Rednertribüne, scheuchen aber die übrigen Abgeordneten zur Flucht in die Frühstücksräume. Auch das große Leserpublikum gewinnt juristischen Parlamentsdebatten wenig Geschmack ab. So tief auch das materielle Wohl der Bürger durch Justizgesetze beeinflußt wird, so hat die trockene Art der Besprechung von Rechtsfragen durch verknöchernde Juristen wesentlich die Theilnahme des Publikums abgeschwächt. Es muß schon eine außergewöhnliche Rechtsfrage kommen, wenn sich das Interesse der Nation dafür regen soll. Das ist nun im allerhöchsten Grade betreffs der Entschädigung unschuldig Verurtheilter der Fall. Dies versteht Jedermann und selbst die größte Gelehrsamkeit der kniffligsten Juristen ist nicht im Stande, die Angelegenheit durch Aufwerfung von allerhand Doktorfragen zu trüben. Umsoweniger, als sich die Fälle von Verurtheilungen Unschuldiger geradezu erschreckend mehren. Zwar hat der Bundeskommissar im Reichstage versucht, die Statistik von 258 Fällen, in denen seit October 1879 durch Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens die erfolgten Verurtheilungen rückgängig gemacht wurden, möglichst abzuschwächen. Er wies darauf hin, daß nur in 97 von diesen 258 Fällen mit der Vollstreckung der Strafe bereits begonnen worden war und daß in vielen der verbleibenden Fällen der Angeklagte nicht seine Unschuld bewies, sondern daß ihm nur seine Schuld nicht nochmals nachgewiesen werden konnte. Aber man denke: in nicht ganz 5 Jahren sind allein 97 effektive Verurtheilungen von Unschuldigen nachträglich herausgekommen, darunter oft Jahre lang unschuldig abgesessene Zuchthausstrafe! Man muß da annehmen, daß auch jetzt noch eine ganze Anzahl unschuldig Verurtheilter in den Kerkern sitzen. Das sind Erscheinungen, die tief in das Rechtsbewußtsein des Volkes eingreifen. Dieses Rechtsgefühl wird aber auf das Empfindlichste verletzt, wenn die Opfer der Justizpflege keine Entschädigung erhalten. Jedermann ist empört, wenn sich bei nachträglich herausgestellter Unschuld eines Verurtheilten die Staatsgewalt darauf beschränkt ihm höflich die Kerkerthüre zu öffnen, sonst aber gar nicht dergleichen thut, das bittere Unrecht annähernd wieder gut zu machen. Es würde den übelsten Eindruck erzeugen, wenn in einer so einfachen Sache die verbündeten Regierungen sich dauernd von dem Rechtsbewußtsein der Nation getrennt hielten. Es mag ja den Regierungen sauer fallen, zu bekennen, daß die Justizpflege auch nur eine menschliche Einrichtung und mit menschlichen Gebrechen behaftet ist. Diese Erwägung hat aber gegenüber dem verletzten Rechtsbewußtsein des Volkes eben zu schweigen. Alle Parteien, von der äußersten Rechten bis zu den Sozialdemokraten, stehen der Entschädigung für unschuldig Verurtheilte sympathisch gegenüber. Aber da sich in neuerer Zeit solche traurige Fälle von Verurtheilungen Unschuldiger häufen, so verdient es eine Untersuchung, warum dies der Fall ist. Der Abg. Lenzmann fand den Grund darin, daß unser Richterstand immer kriminalistischer, immer staatsanwaltschaftlicher geworden ist. Der Abg. Kayser machte sichs unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit leicht, indem er den Richterstand beschuldigte, „von Dünkel und Hochmuth besessen zu sein". Herr Kayser übersah bei seiner Aeußerung völlig, daß die meisten der irrthümlichen Verurtheilungen durch falsches Zeugniß herbeigeführt werden. Meineidige Zeugen wird es leider Gottes immer geben und wenn auf Grund falsch geschworener Aussagen eine Verurtheilung erfolgt, kann man dem Richter daraus keinen Vorwurf machen. Wohl aber sollte man das Strafgesetzbuch dahin verschärfen, daß, wenn auf Grund eines falschen Zeugnisses ein Unschuldiger verurtheilt wird, der meineidige Zeuge ganz besonders hart bestraft wird. Die Richter aber mögen aus dem im Reichstag vorgebrachten Material die naheliegenden Nutzanwendungen entnehmen. Wenn z. B. bei dem aus Sachsen angeführten Falle sich ergiebt, daß an dem Orte eines Diebstahls Stiefeln aufgefunden wurden, von denen ein mit Zuchthaus vorbestrafter Zeuge aussagt, daß sie wohl die Stiefeln des Angeklagten sein könnten, wenn sie nicht die eines anderen wären, wenn sodann bei der Wiederaufnahme des Verfahrens Sachverständige feststellen, daß die Stiefeln überhaupt nicht auf die Füße des Verurtheilten passen — dann zeigt die Rechtspflege denn doch eine zum Nachdenken herausfordernde Seite. Auf Antrag des Abg. Dr. Hartmann (sächsischen Staatsanwalts in Plauen) wurde die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter einem Ausschuß zugewiesen, der wohl schleunigst die spruchreife Materie erledigt. Der Reichstag wählte einen besonderen Ausschuß, um dem Vertreter für Neustadt-Dresden, Dr. von Schwarze, Gelegenheit zu geben, seine reichen Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis bei der Ausarbeitung des betr. Gesetzentwurfs zu verwerthen. Selbst der Sozialdemokrat Kayser konnte nicht umhin, sich auf das Zeugniß Dr. v. Schwarzes zu berufen, als eines der hervorragendsten Juristen, der ebenfalls eine Entschädigung unschuldig Verurtheilter verlange. Nachdem Oesterreich in dieser Frage ein leuchtendes Beispiel gegeben, zahlt Deutschland wesentlich nur eine Ehrenschuld ab, wenn es endlich auch das schwere Unrecht irrthümlicher Verurtheilungen nach Kräften sühnt.

Leise gestreift wurde bei den Verhandlungen über diese Frage auch der Umstand, daß die Mangelhaftigkeit der Reichsjustizgesetze auch mit zu Verurtheilungen Unschuldiger beiträgt. Kräftiger betonte man diesen Punkt bei der sich anschließenden Verhandlung über die Einführung der Berufung in landgerichtlichen Strafsachen. Der Abg. Reichensperger sprach es offen aus, daß die Reichsstrafprozeßordnung mit ihren widerspruchsvollen Bestimmungen das Rechtsbewußtsein erheblich verletzt hat. Das ganze System der Strafrechtspflege: in der untersten Instanz Schöffen, in der Mitte gelehrte Richter, oben wieder Schwurgerichte, wird Niemand für ein musterhaftes ausgeben wollen. Die Berufungsinstanz in mittleren Strafsachen haben seiner Zeit die bis über den Hals studirten rechthaberischen Universitätsprofessoren abgeschafft, die die Justizgesetze überhaupt mit so viel Mängeln behaftet haben. Der Bundesrath ist damals nur zögernd auf die Beseitigung der Berufung eingegangen. Nur höchst selten ist es jetzt möglich, ein Urtheil einer Strafkammer wieder umzustoßen. Namentlich die Praxis, daß die Gerichtsprotokolle nicht mehr den Inhalt der Verhandlungen und der Zeugenaussagen angeben, hat zu einer mangelhaften Begründung der Strafurtheile geführt. Das materielle Recht leidet sehr darunter, daß gegen ein solches Urtheil eine Appellation blos wegen Formfehlers durchzuziehen ist. Mit dem Wegfall der Berufung hat sich bei den Strafrichtern eine bedenkliche Neigung zu Verurtheilungen eingestellt. Die Ständigkeit und Stabilität der nur aus gelehrten Richtern zusammengesetzten Strafkammern führt zu einer Verödung und Verknöcherung, vor der die in unaufhörlicher Erneuerung und Erfrischung begriffenen Schwurgerichte bewahrt sind. Die Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern ist namentlich auch noch darum geboten, weil es sich hier so häufig ereignet, daß der Angeklagte erst durch das Urtheil über den Schwerpunkt der Anschuldigung aufgeklärt wird, weil namentlich Personen von geringer Bildung und Erfahrung erst durch die Hauptverhandlung und die Entscheidung des ersten Richters zum rechten Verständniß der Sache gelangen und weil für diese sich in der zweiten Instanz erst ein eigentliches Feld wirksamer Vertheidigung öffnet. Wenn man dagegen Gründe der juristischen Technik anführt, so können diese nicht ins Gewicht fallen, wo es sich um die höchsten Güter der Menschheit, um Ehre und Freiheit, mitunter auch um die Existenz selbst handelt. Jetzt hilft einem von der Strafkammer irrthümlich Verurtheilten nur der Umstand, wenn er vor dem Reichsgerichte einen Form- oder Rechtsfehler der Strafkammer nachweisen kann; vermag er dies nicht, so nutzt es dem Verurtheilten nicht, daß das Reichsgericht das Urtheil nicht sachlich begründet findet, da es ja nicht auf die Sache selbst eingehen darf. Wie Viele mögen, selbst wenn sie sich eines Vergehens schuldig gemacht, doch unter einer allzu hohen und harten Strafe leiden, weil das Reichsgericht auch zu einer veränderten Bemessung des Strafmaßes nicht befugt ist, wie sehr es sich auch von der Ungerechtigkeit desselben überzeugt haben mag. Darum: Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern!

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 1. Mai.

Berlin. Die Kommission für das Sozialistengesetz nahm die zweite Lösung der Anträge Windthorst's vor. Die Abstimmungen entsprachen durchweg denen der ersten Lösung. Dann folgte die Debatte über die Verlängerungsparagraphen der Regierungsvorlage, wobei Windthorst erklärte, daß seine und seiner Freunde Abstimmung nur eine provisorische sein würde. Hierauf stimmten von 21 Mitgliedern der Kommission 10 für und 10 gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Dr. Schröder (freisinnig) fehlte. Die Verlängerung ist also mit Stimmengleichheit abgelehnt. Dafür stimmten die konservativen, freikonservativen und nationalliberalen Mitglieder der Kommission, sowie auch die Centrumsmänner Frhr. v. Hertling und Graf Landsberg. Auch Dr. Reichensperger hob zustimmend die Hand, zog dieselbe aber, einem sanften Drucke Windthorst's nachgebend, wieder zurück. Windthorst's Resolutionen wegen Verschärfung des Strafgesetzbuches wurden gegen die sechs Stimmen des Centrums abgelehnt, nachdem Staatssekretär Schelling erklärt, daß die Resolution für alle Parteien ein zweischneidiges Schwert sei. Frhr. v. Hertling wurde mit der Erstattung des schriftlichen Berichtes betraut, dessen Vorlesung frühestens am Sonnabend erfolgen kann, sodaß die zweite Berathung im Plenum des Reichstages erst Donnerstag nächster Woche zu erwarten ist. Nach Schluß der Berathung konferirte Staatssekretär v. Bötticher mit dem Reichstagspräsidenten v. Levetzow, worauf sich Ersterer sofort zum Reichskanzler begab. Nach der Kommissionssitzung fand eine Bundesrathssitzung statt, worin das Resultat erwähnt wurde. Letztere Sitzung war nur von kurzer Dauer. Auf der Tagesordnung stand der Antrag Sachsens bezüglich der Zollverwaltungskosten, sowie der Ausschußbericht über den Antrag Sachsens wegen der Maß- und Gewichtsordnung. Die Sitzung der Kommission für das Sozialistengesetz erlitt eine Unterbrechung dadurch, daß die preußischen Mitglieder zur Abstimmung über die Jagdordnung nach dem Abgeordnetenhause telephonisch berufen wurden. Die Jagdordnung wurde mit 194 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmten die Fusionäre und Nationalliberalen (mit einer Ausnahme), zwei Deutsch-Konservative, acht Frei-Konservative, darunter Graf Bismarck, der Sohn des Reichskanzlers und eine Anzahl Mitglieder des Centrums. Dann fand die zweite Berathung statt über die Kommunalsteuerpflichtigkeit von Konsumvereinen aller Art, sofern dieselben für ihre Mitglieder Gewinne berechnen, sowie des Staats-Fiskus auch für nicht zu den Betriebsverwaltungen gehörige Anlagen, Grundstücken und Gebäuden. Regierungsseits wurde erklärt, letzterer Beschluß gefährde das ganze Gesetz. Außer der Sozialistengesetzkommission tagte auch die Reichstagskommission für das Aktiengesetz, welche eine Verschärfung der Bestimmungen über Nachprüfung der Gründungen beschloß. In der nächste Woche beginnen die Vorbesprechungen über den Zollanschluß Bremens. Sachsen ist nicht betheiligt, es nehmen nur Kommissäre Preußens, Baierns und Oldenburgs theil.

Paris. Der Botschafter Waddington begiebt sich heute Vormittag nach London zurück, um dem englischen Kabinet die Antwort der französischen Regierung in Betreff des Konferenzvorschlages zu überbringen. Die Antwort erklärt, daß die französische Regierung die Konferenz im Prinzip acceptire, und giebt die Gründe an, welche die französische Regierung veranlassen, anzunehmen, daß die Konferenz nicht auf die Berathung der finanziellen Frage beschränkt sein solle, sondern sich auch mit der allgemeinen Situation in Egypten zu beschäftigen haben werde. Die Antwort Frankreichs wird voraussichtlich eine neue Erklärung des englischen auswärtigen Amtes zur Folge haben, d. h. die Konferenz ist gescheitert.

London. Auf der Brandstätte des am 26. April von einer Feuersbrunst verzehrten Magazins der Konfektionsfirma Whiteley stürzte eine hohe Mauer ein und verschüttete 50 bis 60 Arbeiter. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch unbekannt.

Toronto (Kanada). Unter dem Bureau der Verwaltung der Kronländereien in dem Parlamentsgebäude wurden am Mittwoch mehrere größere Dynamitpatronen aufgefunden. Bei weiteren Nachsuchungen wurde eine andere Patrone unter der zu dem Zimmer des Sprechers führenden Treppe entdeckt. Die Patronen, welche anscheinend gestern dorthin gelegt und mit Zündern versehen waren, wären geeignet gewesen, einen großen Theil des Gebäudes in die Luft zu sprengen.

Die Berliner Börse eröffnete still und schwach, dann brachten Verstaatlichungsgerüchte und Nachrichten über das Resultat der jetzt beendeten Finanzgesetze einiges Leben. Der Schluß war wieder schwach und leblos. Spekulative Banken waren durchweg etwas schwächer, Kassabanken kaum verändert, deutsche Bahnen recht belebt und anziehend, österreichische Bahnen und Prioritäten gut behauptet. Bergwerke ziemlich fest. Industrien ohne einheitliche Tendenz, doch überwogen Besserungen. Deutsche Fonds waren fest, fremde Renten gut gefragt, besonders ungarisch-russische Noten und türkische Tabakaktien anziehend.

Frankfurt a. M., 1. Mai. Credit 265⅛. Staatsbahn 265¾. Lombarden 130⅝. 60er Loose —. Oesterr. Silberrente —. Papierrente —. Galizier 241⅛. Oesterr. Goldrente —. 4% Ung. Goldrente —.—. 77er Russen —. 80er Russen —. 2. Orientanleihe —. Neueste Ungar. Goldanleihe —. 3. Orientanleihe —. Ungar. Papierr. —. Diskonto 209,50. Egypter 67,05. Gotthardb. —. Marienburger —. Still.

Wien, 1. Mai. Credit 319,60. Staatsbahn 315,60. Lombarden 143,60. Nordwestb. 182,75. Marknoten 59,42½. Ung. Cred. 319,50. Tabaksaktien —. Geschäftslos.

Paris, 1. Mai. (Schluß.) Rente 78,82. Anleihe 107,70. Italiener 95,70. Staatsbahn 662,50. Lombarden 320,00. do. Prioritäten —. Egypter 340. Oesterr. Goldrente —. Spanier 60,81. Ottomanen 674. Tabak-Aktien —. Fest.

Paris. An der Mittagsbörse herrschte Festigkeit in italienischer und französischer Rente. Große Einkäufe fanden in Suez-Actien statt. Die Konferenz wegen Egyptens ist zweifelhaft. Es herrscht Einvernehmen zwischen Spanien und Frankreich in Betreff Vorgehens in Marokko.

London. Die Börse war heute geschlossen wegen des Reinigungstages.

Lokales und Sächsisches.

— Gestern ist Se. Kgl. Hoheit **Prinz Georg** mit Familie nach dem Sommeraufenthalt Hosterwitz übergesiedelt. Am Dienstag inspizirte Prinz Georg auf dem Exerzierplatz bei Connewitz die drei in Leipzig garnisonirenden Infanterie-Regimenter, von welcher Inspektionsreise er erst gestern wieder zurückgekommen ist.

— Heute vor 35 Jahren trat Herr Geh. Reg.-Rath **Nagel**, Prof. der Geodäsie am Kgl. Polytechnikum hier, als Lehrer für dasselbe Fach in die damalige polytechnische Schule ein. Das Auditorium, in welchem er seine Vorlesung wie gewöhnlich früh um 7 Uhr beginnen wollte, war überaus reichlich mit Blumen und Guirlanden geschmückt. Eine Deputation der Studirenden der Ingenieur-Abtheilung beglückwünschte den Jubilar, wobei Herr stud. ing. Flemming die Ansprache hielt. Herr Geh. Reg.-Rath Nagel war sehr überrascht und erfreut über die unerwartete freudige Kundgebung und gab seinem Dank in der herzlichsten Weise Ausdruck.

— Bei der in Paris tagenden internationalen Konferenz zur Bestimmung der elektrischen Einheit ist das Königreich Sachsen durch Hofrath Prof. Dr. **Wiedemann** aus Leipzig vertreten.

— Eine für die Ausübung des **Beschwerderechts** außerordentlich wichtige Entscheidung hat letzthin das Reichsgericht getroffen. Vielfach sind Bürger von der Einreichung von Beschwerden gegen Unregelmäßigkeiten eines Beamten dadurch abgehalten worden, daß sie nicht in der Lage waren, die vollen Beweise für die Wahrheit ihrer Beschwerden zu erbringen, vielmehr hätten warten müssen, daß die anzustellende Untersuchung diese Beweise liefere. Aus Furcht nun, daß die Untersuchung nicht dieses Resultat ergeben könne und dann eine harte Bestrafung wegen Beamtenbeleidigung eintrete, sind oft berechtigte Beschwerden unterblieben. Nach der erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts ist nun ein solches Resultat der Beschwerdeuntersuchung nicht mehr nöthig, vielmehr genügt auch ohne dasselbe zur Straflosigkeit des Beschwerdeführers, wenn er geglaubt hat, berechtigt zu sein, das Beschwerderecht auszuüben. Zur Ausübung dieses Rechtes sei jeder Staatsbürger befugt.

— Eine durch die Blätter gehende Notiz, daß nach beendeter Auerhahnjagd Sr. Maj. des Königs am Mittwoch Morgen Hr. Oberförster Blohmer auf dem Bahnhof Schandau so **erkrankt** sei, daß man einen Arzt habe holen müssen, ist, wie uns telegraphisch vorgestern Abend noch mitgetheilt wurde, erfreulicherweise vollständig falsch; wir haben daher die Notiz auch gestern nicht gebracht.

— Dem Vortrage des Herrn Strafanstaltsdirektor Geheimrath d'Alinge aus **Zwickau** über das Prinzip der Individualisirung in der Fürsorge für aus Strafanstalten Entlassene, gehalten in der vorgestrigen Generalversammlung des schon seit einer Reihe von Jahren segensreich für den gedachten Zweck wirkenden Vereins, war eine um so größere Bedeutung zuzumessen, als es nicht philosophische Theorien waren, die der Vortragende entwickelte, sondern praktische, durch langjährige Wirksamkeit auf dem Gebiete des Strafvollzugs und eingehende psychologische Beobachtungen gegründete Erfahrungen. Alle von dem Redner gezeichneten Bilder waren voll tiefster Lebenswahrheit. Herr d'Alinge wies zunächst die landläufige und auch in der Presse verbreitete Ansicht, die scheinbare Zunahme der Verbrechen, welch' letztere er als die jeweiligen Produkte unserer sozialen Verhältnisse bezeichnet, hänge mit der zu milden Behandlung der Sträflinge in den Strafanstalten zusammen, als vollständig unbegründet zurück und zeigte, daß das Schwerste für den dem Strafgesetz Verfallenen sei, nach verbüßter Strafe in der Gesellschaft rehabilitirt zu werden. Ebenso wie jeder Mensch eine besondere Physiognomie besitze, so sei auch sein Charakter und Empfindungsvermögen verschiedenartig gestaltet und dieselbe Strafe würde von Charakteren verschiedener Art auch verschieden empfunden, ihre Rückwirkung nach der Entlassung sei daher gleichfalls verschieden. Nach der Entlassung träte die Fürsorge für den Bestraften erst recht in den Vordergrund. Wie demnach in den Strafanstalten das Prinzip der Individualisirung in der Behandlung der Gefangenen durchgeführt sei, so müsse dasselbe auch nach deren Entlassung aus den Gefängnissen angewandt werden. Für die Behandlung der Entlassenen seien die in den Strafanstalten üblichen Grundsätze maßgebend. Um die Individualität der Entlassenen zu erkennen, und bei der Trefflichkeit der Einrichtungen des Vereins für die Fürsorge der aus den Strafanstalten Entlassenen könne dies nicht schwierig sein, müsse man denselben zunächst Glauben schenken, dann Hoffnung in ihm erwecken und ihre Liebe entgegenbringen. Nicht die Geistlichen allein, alle Stände vielmehr müßten sich an dem Rettungswerke betheiligen. Ferner müsse auch die Individualität der Pfleger berücksichtigt werden. Auf pekuniäre Unterstützung der zu Rehabilitirenden käme es weniger an, als auf die sittliche Hebung derselben. Unter solchen Umständen dürfte das Bemühen, den Gefallenen wieder in die Reihe der geachteten Staatsbürger aufzunehmen, die schönsten Früchte tragen. Unter Hinweis auf den bedauerlichen Umstand, daß nicht selten die Bestrafung eines Familiengliedes die familiären Bande zerreiße oder lockere, hob Redner auch die große Wichtigkeit hervor, in dieser Richtung seitens der Vereinsmitglieder vermittelnd und versöhnend zu wirken und schloß seinen Vortrag mit den Worten unseres Erlösers: „Was Ihr gethan habt an einem meiner geringsten Brüder, das habt Ihr mir gethan!" Der Vortrag wurde von der Versammlung mit dankendem Beifall aufgenommen.

— Ein hiesiger Postbote verlor gestern Vormittag 11 Uhr an der Ecke der Eliasstraße von seinem eben empfangenen Gehalt einen **Fünfzigmarkschein**. Die Wiedererlangung dieses Betrages würde den unbemittelten Beamten hoch beglücken.

— Die hiesige **Schneiderinnung** hat Herrn Direktor Heinr. **Klemm** hier in Anerkennung seiner vielen Verdienste um die europäische Modenakademie und um das Schneidergewerbe überhaupt zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

SLUB
Wir führen Wissen.